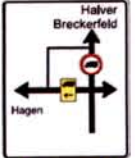


Umleitung
PT 2



Umleitung
PT 3



Umleitung
PT 4



2 x
(wird 1 Woche vor Vollsperrung aufgestellt)
PT 1

Arbeiten an einem Wochenende
Freitag ab 18:00 bis Montag 05:00

Bauabschnitt 14

Bauabschnitte 10, 11, 12, 13 und 14
nicht im Juni (12.06.-15.06.) wg. Kirmes

**vorh. LZA Nr. 5.107 aus- & einschalten:
L702 Loherstr. / Lindenstr. / Hagerer Str.**
Betreiber: Siemens Mobility GmbH
Ansprechpartner: Herr Heilisch
0201 1816-2848 oder 0172 12927468
Die Abschaltung sowie die Inbetriebnahme der LZA darf nur durch die oben genannte Signalbaufirma erfolgen. Die entstandenen Kosten durch das Aus- und Einschalten, sowie Abdecken der vorh. LZA, sind in die Position der Verkehrsführung mit einzukalkulieren.
An der stationären LZA sind alle Signalgeber abzudecken. Einschalten der LZA ist nur erlaubt wenn Haltebalken, Fußgängerfunten und Spuraufteilung erkennbar ist.

Weitere Informationen siehe 3.1 Baubeschreibung

Größe und Art der erf. Verkehrszeichen:
Beschilderungen in Größe 2 aufstellen.
Plattafeln: 1,25 x 2,00m
Umleitungsbeschilderung: 900 x 600mm
Für sämtliche Baustellenbeschilderungen sind nur randverstärkte Schilder zu verwenden.
Alle Schilder, Leitbaken und Absperrmaterialien sind mit Folientyp II gem. DIN67520 auszustatten.

**Weitere Details zur Verkehrsführung
siehe 3.1 der Baubeschreibung!**

Kontrollfahrten Verkehrssicherung
Zur Einhaltung des Verkehrszeichens muss der Auftragnehmer die erforderlichen Kontroll- und Wartungsarbeiten, gemäß ZTV-SA 97 auszuführen, zu überwachen und zu protokollieren, und dem Auftraggeber, auf Nachforderung, in Kopie zukommen zu lassen.

Fertigstellung eines Baufeldes:
Aufstellen von VZ 123 „Arbeitsstelle“ (auch in den Einmündungen)
Außerorts: Aufstellen von VZ 276 (Überholverbot) + VZ 274-50 (50 km/h)
Innerorts: Aufstellen von VZ 274-30 (30 km/h) + Zusatzzeichen „Rollsplitt“ VZ 101 (Achtung) + Zusatzzeichen „Markierung fehlt“
Die Beschilderung ist nach jeder Einmündung oder nach RSA-Vorgabe zu wiederholen. Außerdem sind zusätzlich Bakenketten entlang des Baufeldes zur Fahrspuraufteilung im Abstand von 20 m vorzusehen.

Die Deckenbauarbeiten sind unter Teilspernung der L701 in Anlehnung an die Regelpläne B I/6 & B I/17 der RSA durchzuführen.
Die Zufahrt zu den Anliegern muss gewährleistet werden. Rechtzeitig vor Baubeginn muss mit den Anliegern Kontakt aufgenommen werden.

Baumaßnahme:	L702/L701 Deckenerneuerung in Ennepetal		
	Abs. 8, Stat. 0,600 - Abs. 10, Stat. 0,170	Format	DIN A3
	hier: Anlage zu Ziffer 3.1 der Baubeschreibung	Maßstab	...
Auftraggeber:	Verkehrssicherung und -führung		
	Regionalniederlassung Südwestfalen	bearb.:	ib.
	Standort Hagen	12.10.2020	
	Rheinstr. 8 - 58097 Hagen	Verkehrsführungskonzept	
		Dat:	VZ-PlanNr2020/L702_Ennepetal

Straßen.NRW.
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen